

Welche Informationen und Unterlagen werden für die Einkommensteuererklärung benötigt?

Allgemeine Angaben:

Bei Änderung des Familienstandes, Familienzuwachs oder Tod im Veranlagungszeitraum (Kalenderjahr) ggfs. Heirats-, Geburts- oder Sterbeurkunde.

Bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse oder Dienstleistungen Nachweise über Art und Höhe der Aufwendungen, sowie Zahlungsnachweis der unbedingt unbaren Zahlung. Achten sie am besten schon bei dem Erhalt der Rechnung über die jeweilige Handwerkerleistung darauf, dass der Bruttoanteil an Lohnkosten separat ausgewiesen ist.

Sonderausgaben:

Altersvorsorge- und übrige Vorsorgeaufwendungen:

Jahresmeldungen über gezahlten Beiträgen zu:

- Gesetzlichen Rentenversicherungen (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) und eventuelle Höherversicherungen
- Landwirtschaftliche Alterskassen und berufsständischen Versorgungseinrichtungen
- freiwillige Versicherungen, eigene kapitalgedeckte Rentenversicherungen oder Rentenversicherungen mit oder ohne Kapitalwahlrecht
- private freiwillige Pflegeversicherungen oder Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungen
- Kranken-, Pflege-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen
- Kapitallebensversicherungen mit mindestens 12 Jahren Laufzeit und mit Laufzeitbeginn vor dem 01.01.2006

Altersvorsorgebeiträge (Riesterrente):

Bescheinigung über geleistete Altersvorsorgebeiträge, Sozialversicherungsnummer ihres Rentenversicherungsträgers, sowie den Vordruck ihres Versicherers „Antrag auf Altersvorsorge“.

Renten und dauernde Lasten:

Rechtsgrund, Verträge und Höhe der Aufwendungen.

Unterhaltsaufwendungen an den geschiedenen oder dauernd getrenntlebenden Ehegatten:

Unterschiedene Anlage U und Nachweis über Art und Höhe der Aufwendungen beifügen.

Kirchensteuernachzahlungen oder –Erstattungen:

Ergeben sich aus dem Steuerbescheid des Vorjahres, oder kann durch Steuerkonto Online (Vollmacht nötig!) eingesehen werden.

Steuerberatungskosten:

Nachweise über Art und Höhe der Aufwendungen beifügen.

Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung:

Nachweise über Art und Höhe der Aufwendungen beifügen.

Spenden und Mitgliedsbeiträge:

Spendenbescheinigungen oder Bescheinigungen über gezahlte Mitgliedsbeiträge für wissenschaftliche, mildtätige, kulturelle, kirchliche, religiöse oder gemeinnützige Zwecke oder an politische Parteien beifügen.

Haushaltsnahe Dienst- oder Handwerkerleistungen:

Handwerkerrechnungen:

Nachweise über Art, Höhe und Zahlung der Aufwendungen beifügen.

Außergewöhnliche Belastungen:

Behinderte und Hinterbliebene:

Bescheid des Versorgungsamtes, Schwerbehindertenausweis.

Beschäftigung einer Hilfe im Haushalt:

Nachweis der Aufwendungen.

Heimunterbringung des Steuerpflichtigen oder der Ehefrau:

Nachweis der Unterbringungskosten.

Antrag auf Pflegepauschbetrag:

Nachweis über Hilfslosigkeit der Person beifügen.

Unterhalt an bedürftige Personen:

Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit, Nachweis der Zahlungen, eigene Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person.

Antrag auf Pflegepauschbetrag:

Nachweis über Hilfslosigkeit der Person beifügen.

Unterhalt an bedürftige Personen

Andere außergewöhnliche Belastungen:

Krankheitskosten, Todesfall:

Aufwendungen für Arzneimittel, Arzt, Heilpraktiker, Optiker, Zahnersatz, Physiotherapeut, Krankengymnastik oder ähnlichem.

Beerdigungskosten können nur in der Höhe angesetzt werden, wie das Erbe überschritten wird.

Verlust des Hausrates:

Nachweis der Wiederbeschaffungskosten nach einem Brand, Einbruch, Diebstahl, Hochwasser oder Unwetter.

Kinder (Anlage K):

Geburt im Veranlagungszeitraum:

Einreichung der Geburtsurkunde.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr:

Nachweise über eventuell angefallene Kinderbetreuungskosten.

Schulgeld für staatlich anerkannte Privatschulen:

Nachweis der Aufwendung

Volljährige Kinder (über 18 Jahre):

Nachweis über Schul-, Hochschul- oder Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit, etc. und eigener Einkünfte und Bezüge der Kinder.

Einkünfte aus nicht selbständiger Tätigkeit (Anlage N):

Ausdruck(e) der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung(en):

sowie weitere Bescheinigung(en) weiterer Arbeitsverhältnisse.

Bescheinigungen über erhaltene Lohnersatzleistungen:

Bescheide „zur Vorlage beim Finanzamt“ über bezogene Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld, usw.

Nachweise über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung:

Unbezahlter Urlaub, Krankengeld nach Ende der Lohnfortzahlung.

Werbungskosten:

Fahrten zwischen Wohn- und erster Tätigkeitsstätte:

Nachweis über Aufwendungen für öffentliche Verkehrsmittel, Angaben über Fahrgemeinschaften oder Berechnung der sogenannten Entfernungspauschale, wenn Fahrten mit eigenem Fahrzeug zurückgelegt wurden. Dazu Ermittlung der kürzesten Entfernung zwischen Wohnort und Tätigkeitsstätte.

Beiträge zu Berufsverbänden:

Alle Verbände rund um den ausgeübten Beruf (z.B. Gewerkschaften, Verbände, usw.).

Aufwendungen für Arbeitsmittel:

Belege über den Kauf von Computer, Laptop, Software, Arbeitstasche, Bürobedarf, Fachliteratur, Telefonkosten, Werkzeuge, typische und notwendige Berufsbekleidung, usw.

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer:

Bestätigung des Arbeitgebers, Größenverhältnisse in m² Arbeitszimmer zur Gesamtwohnfläche, alle Belege der Aufwendungen, die durch ihr im Eigentum oder der Mietwohnung befindlichen Arbeitszimmers verursacht worden sind.

Weitere Werbungskosten

Beruflich bedingte Umzugskosten, Fortbildungskosten (z.B. Meisterschule), Sprach- oder EDV-Kurse, Bewerbungskosten (Porto, Mappen, Fotos, Inserate, Fahrtkosten zu Vorstellungsgesprächen oder Probearbeiten), Mehraufwendungen für Verpflegung bei Dienstreisen, Einsatzwechselfunktionen oder Fahrtätigkeiten, Mehraufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung (Miete am Arbeitsort, Heimfahrten, usw.).

Einkünfte aus Kapitalvermögen (Anlage KAP):

Ertragnis Aufstellungen:

Nachweise über erhaltene Zinsen von Banken, Bausparkassen, festverzinsliche Wertpapieren, Lebensversicherungen, Dividenden oder Beteiligungen, sowie ausländische Kapitalerträge.

Steuerbescheinigungen:

Anzurechnende inländische Kapitalertragsteuer und Zinsabschlagsteuer, vergütete Körperschaftsteuer, anzurechnende Solidaritätszuschläge, Werbungskosten (z.B. Depotgebühren, Steuerberatungskosten, Fahrtkosten zu Aktionärsversammlungen, usw.).

Einkünfte aus Renten und anderen Leistungen (Anlage R):

Einnahmen:

Aus wiederkehrenden Bezügen, Unterhaltsleistungen.

Private Veräußerungsgeschäfte:

Aus beweglichen (z.B. Wertpapiere) und unbeweglichen (z.B. Grundstücke und Gebäude) Wirtschaftsgütern.

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (Anlage V):

Einnahmen:

Mieteinnahmen aus Wohn- und anderen Räumen, Pachteinnahmen, Mietnebenkosten (z.B. Umlagen).

Werbungskosten:

Schuldzinsen, Erhaltungsaufwendungen, Grundsteuer, Straßenreinigung Müllabfuhr, Hausbeleuchtung, Heizung, Schornsteinfeger, Hausversicherungen, usw., sowie bisherige Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Verlauf der Abschreibung oder Notarverträge bei Neuanschaffung.

Sollten sie hierzu noch Fragen haben, so stehen meine Mitarbeiter und ich
ihnen hierfür jederzeit gerne zur Verfügung.

Harald Groß und Team